

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0148/09	15.05.2009
zum/zur		
F0064/09 – Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Naherholungsgebiet Salbker See		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	09.06.2009	

Mit Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg vom 07.04.2003 wurde die Schließung des Strandbades Salbker See I und die Einstellung des öffentlichen Badebetriebes beschlossen.

Mit Nutzungsvertrag vom 01.07.2003 wurden die Liegenschaften des ehemaligen Strandbades dem Sport- und Kulturverein MeriDian e.V. zur Nutzung als Vereinssportstätte übergeben. Die Übergabe an den Verein erfolgte nicht für den Bereich der Wasserfläche.

Das Objekt war und ist auch nach Übergabe der Liegenschaften an den Verein für die Öffentlichkeit zugänglich.

In den zurückliegenden Jahren wurden die Liegenschaften durch den Verein im Rahmen seiner Möglichkeiten (ehrenamtliche Tätigkeit) und mit Unterstützung des Fachbereiches Schule und Sport gepflegt (z.B. Rasenmähd, Beräumung von Unrat, Bereitstellung von Containern) und für zahlreiche Sport- und Kulturveranstaltungen (z.B. Open Air-Veranstaltungen, Volleyball- und Fußballveranstaltungen, Veranstaltungen für Kindereinrichtungen) genutzt.

Mehrfach wurden durch Einbrüche und Vandalismus Gebäude sowie Sport- und Freizeitgeräte durch unbekannte Personen zerstört.

Das Potential an Freizeitwert und Naherholung für den Bereich Salbker See ist unstrittig.

In Vorbereitung von weiteren Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere im Kontext von Stadtumbau, IBA 2010 und dem Leben einer Stadt am Fluss, ist zu bedenken, dass sich die betreffenden Flächen im Überschwemmungsgebiet der Elbe sowie im Biosphären-Reservat Mittlere Elbe befinden.

Durch den Sport- und Kulturverein MeriDian e.V. wurde der Landeshauptstadt Magdeburg ein Projekt- und Entwicklungskonzept für den Bereich des ehemaligen Strandbades Salbker See vorgelegt.

Dieses Konzept beinhaltet bauliche Maßnahmen, wie z.B. Multifunktionssportflächen, Sanitärbereiche, Naturlehrpfade, Volleyballfelder u.ä.m.

Gegenwärtig erfolgt eine Prüfung durch die zuständigen Ämter und Fachbereiche der Stadtverwaltung, ob diese Maßnahmen unter Beachtung der örtlichen Lage genehmigungsfähig sind. Wenn ein entsprechendes Prüfungsergebnis vorliegt, wäre eine Finanzierung der realisierbaren Maßnahmen z.B. aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ durchaus möglich. Derartige Fördermittel würden auf der Grundlage des Stadtratbeschlusses Nr. 1529-52(IV)07 zur Drucksache 0123/07/01 vom 05.07.2007 für den Bereich Salbker See für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 125.000 € zur Verfügung stehen.

Durch das Umweltamt wurden 2007 technische Untersuchungen im Bereich der Kleingartensparte Salbker See (ehemaliger Kiesabbau) durchgeführt.

Die Analysenergebnisse der Oberbodenproben zeigen keine signifikanten Verunreinigungen mit organischen bzw. anorganischen Schadstoffen. Ebenso ist aus den Grundwasseruntersuchungsergebnissen ersichtlich, dass von dem Deponiekörper derzeit keine signifikanten umweltrelevanten Schadstoffemissionen ausgehen.

Zwar verlassen nachgewiesene aktuelle Beaufschlagungen des Grundwassers mit Schadstoffen in geringfügigen Konzentrationen den Standortbereich in Richtung des Vorfluters Elbe, jedoch liegen die Konzentrationen deutlich unter den jeweiligen gesetzlichen Schwellenwerten und ergeben somit kein weiteres Handlungserfordernis. Eine Beeinflussung des Salbker See I über den Wirkungspfad Grundwasser/Oberflächenwasser kann somit nach derzeitigem Erkenntnisstand ausgeschlossen werden.

Mit Schließung des Strandbades im Jahre 2003 wurden der öffentliche Badebetrieb eingestellt und keine Wasserbeprobungen durchgeführt.

Entsprechende Hinweisschilder am See verweisen u.a. darauf, dass der Salbker See kein Badegewässer ist und keine Wasserqualitätskontrolle erfolgt.

Eventuell beabsichtigte Badetage sind bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Ordnungsamt, zu beantragen. Der Antragsteller hat vor Durchführung derartiger Veranstaltungen u.a. auch die Prüfung der Wasserqualität beim Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Magdeburg zu beantragen.

Die Stellungnahme ist in den entsprechenden Passagen mit dem Umweltamt abgestimmt.

Dr. Koch